

Wollen Sie elektrogeschockt werden, sollten Sie mal ausrasten?

Oder lieber nicht? Wie können Sie sich schon jetzt vor unerwünschten psychiatrischen Maßnahmen schützen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder hört man, daß Leute völlig überraschend in die Psychiatrische Anstalt gebracht werden. Selbst der Bundesgerichtshof hat 1961 feststellen müssen: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß Heilanstanlagen immer wieder zur Festhaltung angeblich geisteskranker und für die Öffentlichkeit lästiger Personen mit Hilfe getäuschter oder ihrer ärztlichen Pflichten verkennender Ärzte mißbraucht werden ...“ (BGH - III ZR 45/60 - Urteil vom 24. April 1961).

Der psychiatrische Freiheitsentzug ist ein Risiko, mit dem wir leben müssen. Aber wie steht es mit der Zwangsbehandlung? Jedermann weiß, daß in den Anstalten nicht glimpflich mit den Insassen und Insassinnen umgesprungen wird. Amnesty international hat öfters bekannt gemacht, daß Psychiater in vielen totalitären Ländern Neuroleptika („Antipsychotische Medikamente“) zu Folterzwecken anwenden. Hierzulande zwingt man nahezu ausnahmslos alle Psychiatrie-Betroffenen zur Einnahme dieser psychiatrischen Psychopharmaka. Auch Elektroschocks werden immer noch gegen den Willen der Betroffenen verabreicht. Dies muß nicht sein.

Der Psychiatrie-Kritiker Thomas S. Szasz, selbst Psychiatrie-Professor, hat die Idee des Psychiatrischen Testaments entwickelt: Menschen wie Sie und wir können - in Anlehnung an das Patiententestament und den Letzten Willen - im Zustand der nichtangezweifelten Vernunft und Normalität eine schriftliche Erklärung verfassen, in der sie genau und wohlüberlegt festlegen, wie sie behandelt - oder aber nichtbehandelt - werden wollen, sollten Dritte sie für geisteskrank oder behandlungsbedürftig erklären.

Wo ein Wille eindeutig erklärt ist, können Ihnen andere nicht mehr den eigenen Willen aufzwingen, indem sie vorgeben, Ihren mutmaßlichen Willen auszuführen. Um die Durchsetzung Ihres Willens möglichst zu sichern, ist es notwendig, das erwähnte Psychiatrische Testament schon heute zu verfassen. Gemeinsam mit Berliner Psychiatrie-Betroffenen, die wissen, wie es in den Anstalten zugeht, hat Rechtsanwalt Rolshoven eine Mustererklärung entwickelt, die auch Sie zur Grundlage Ihrer Willenserklärung machen können. Bei den ersten Anwendungen hat sie sich als wirksam erwiesen: Psychiater schrecken vor der früher obligatorischen Zwangsbehandlung zurück. Sollten Sie, wie viele Leute, die noch nicht in der Anstalt waren, glauben, es sind nur die Anderen, die sich in der Gefahr der Psychiatrisierung befinden, Ihnen könnte das nicht passieren, so kennen Sie möglicherweise Menschen, die schon von psychiatrischen Behandlungsmaßnahmen betroffen waren. Sie können diese Menschen von einem großen Angstdruck befreien, wenn Sie sie auf die Möglichkeit des Psychiatrischen Testaments hinweisen. Übrigens: Alle Menschen in Altenheimen brauchen den Schutz des Psychiatrischen Testaments.

Thomas S. Szasz

Das Psychiatrische Testament

Mit einer Gebrauchsanweisung
von Rechtsanwalt Hubertus Rolshoven

Peter Lehmann Antipsychiatrieverlag

Berlin 1987

72 Seiten, kartoniert

DM 5,-

Der amerikanische Psychiater und Psychiatriekritiker Thomas S. Szasz erklärt, wie Sie sich mit einem Psychiatrischen Testament vor „Psychosen“ und vor psychiatrischer Zwangsbehandlung schützen können. Rechtsanwalt Hubertus Rolshoven beschreibt Ihnen, wie solch ein Psychiatrisches Testament gemacht und angewendet wird.

Wie bestelle ich das Psychiatrische Testament?

Die Broschüre erhalten Sie in jeder Buchhandlung. Sie können sie auch direkt bei uns bestellen, und zwar durch Einzahlung von DM 5,80 (incl. Porto) auf unser Postgirokonto 457 065-103 Berlin (BLZ 100 100 10). Bitte vermerken Sie in lesbaren Druckbuchstaben Ihren Absender. Bei „Verwendungszweck“ tragen Sie bitte „Bestellung PT“ ein. Unsere Zeitschrift (siehe Umseite) kostet einzeln 3,- DM, mit Porto 3,80 DM. Bitte geben Sie bei der Bestellung die Nummer des gewünschten Heftes an. Bei der Bestellung mehrerer Exemplare sind die Versandspesen von DM ,80 nur einmal zu bezahlen: Bei der Bestellung von 5 Psychiatrischen Testamenten berechnen wir einen Sonderpreis von nur DM 19,80.

Irren-Offensive e.V.
Pallasstraße 12

1000 Berlin 30
Tel.: 030 - 215 16 38